

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt.
Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadtverwaltung Hamm, Der Oberbürgermeister
Bürgeramt Bockum-Hövel, StA 17-176/Halterpflichten, Teichweg 1, 59075 Hamm

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Andreea-Iuliana Dura, Minister-Stein-Straße 10, 59073 Hamm

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

16.04.2025 und 07.05.2025 17-176 HAM-DG900 VA I + II

☐

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis
Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Einstellung ins Internet/Aushang an der Bekanntmachungstafel

Anfang:	Ende:
<u>13.05.2025</u>	<u>27.05.2025</u>